

Anleitung zur Verwendung des Einnahmen- und Ausgabenplans für den Partnerschaftsprojektfonds (PPF)



Brot für die Welt –
Evangelischer
Entwicklungsdienst

Für die Antragstellung und die Abrechnung von Projekten muss ein verbindlicher Einnahmen- und Ausgabenplan benutzt werden.

Der Plan kann von der Homepage des Partnerschaftsprojektfonds heruntergeladen werden:
<http://info.brot-fuer-die-welt.de/ppf>

Hinweise für die Antragstellung:

- In die farbig unterlegte Spalte „Geplant €“ tragen Sie bei Antragstellung die geplanten Ausgaben und die geplanten Einnahme ein.
Hier tragen Sie auch die bei Brot für die Welt – Evangelischer Entwicklungsdienst beantragte Fördersumme ein.
- Aus der „%-Anteil“ Spalte können Sie sowohl den prozentualen Anteil der verschiedenen Kosten an den Gesamtkosten entnehmen als auch den Anteil der Eigenmittel und des Zuschusses von Brot für die Welt – Evangelischer Entwicklungsdienst.
- Die Bezeichnungen der einzelnen Zeilen (z.B. Planungsseminar, Fachexpertise/Beratung etc.) können Sie entsprechend Ihrer Projektplanung überschreiben. Das gilt auch für die Einnahmen, die nur Beispiele für mögliche andere Zuschussgeber enthält.
- Das Hinzufügen oder Löschen von Zeilen ist nicht zulässig.
- Den fertig ausgefüllten PPF-Einnahmen- und Ausgabenplan senden Sie uns bitte mit dem Antrag zu.

Hinweise für die Abrechnung:

- Grundlage ist der mit dem PPF abgestimmte Plan der Antragstellung.
- Die Reihenfolge der Ausgaben- und Einnahmepositionen ist dieselbe wie bei der Antragstellung.
- In die farbig unterlegte Spalte „Tatsächlich €“ tragen Sie die tatsächlichen Ausgaben und die tatsächlichen Einnahmen ein.
- Bitte schicken Sie uns mit der Abrechnung den PPF- Einnahmen- und Ausgabenplan als Excel-Datei und als Druckversion zu.

Belege brauchen Sie uns nicht zuzusenden. Ihr Anschreiben bei Abrechnungen muss folgenden Satz enthalten: „Die Belege liegen vor und können auf Wunsch jederzeit eingesehen werden.“

Sie müssen außerdem einen Abschlussbericht sowie den autorisierten Finanzbericht (Auditbericht) eines unabhängigen Buchprüfers im Projektland vorlegen.